



Inhalt

- Rahmenvereinbarung § 39 a Abs. 2 SGB V
- Wegweiser Hospiz- und Palliativversorgung
- Fachtag des Arbeitskreis Seelsorge
- Spende von OP- und FFP 2-Masken
- Transparenzregister

Liebe Mitglieder des HPV NRW,
liebe Freundinnen und Freunde in der Hospizarbeit!

Vor gut einem Jahr – im ersten Rundbrief des letzten Jahres – hatten wir begeistert von der sehr informativen Veranstaltung mit dem Geschäftsführer des DHPV zur Förderung der ambulanten Hospizarbeit nach § 39 a SGB V in Bochum berichtet. Inzwischen scheinen solche Veranstaltungen ewig her zu sein, verbunden mit ein wenig Sehnsucht nach Präsenzveranstaltungen.

Aber wir richten den Blick auf das Positive: so viele Treffen haben im virtuellen Raum stattgefunden – wir alle gehen inzwischen routiniert damit um. Gemeinsam mit den Mitgliedern der IG Hospiz konnten wir unter anderem zwei sehr informative und ausgesprochen gut besuchte Informationsveranstaltungen zur Förderung nach § 39 a für jeweils knapp 100 Teilnehmende anbieten. Der virtuelle Raum gab uns die Möglichkeit, die zwei Gruppen nicht nach regionaler Zugehörigkeit (Rheinland / Westfalen-Lippe) zu teilen, sondern die Teilnehmenden den für sie passenden Termin wählen zu lassen. Der zusätzliche Telefonsupport von allen Organisationen bei Fragen zur Förderung wurde aus unserer Sicht ebenfalls gut angenommen. Wir hoffen, die Hospizdienste fühlten sich dadurch sicher und konnten den Förderantrag trotz einiger durch Corona bedingter Anpassungen gut ausfüllen. Spannend wird hier sein, wie viele Einrichtungen sich für die Zahlen aus 2019 entschieden haben, denn die Rückmeldungen, die uns zur Entwicklung der Begleitungsanfragen im Corona-Jahr 2020 erreichten, waren sehr unterschiedlich.

Ebenfalls an dieser Stelle hatten wir vor einem Jahr unsere Mitgliederversammlung angekündigt. Aber auch sie musste ausfallen. Die [Einladung](#) zur diesjährigen Online-Versammlung am 25. März 2021, die das Jahr 2020 und 2021 umfasst, ist Ihnen per Post zugegangen und die Anmeldungen treffen bereits ein. Es wird eine intensive Sitzung werden, da vieles zu entscheiden ist. Ein Großteil des Vorstands wird sich zur Wiederwahl stellen und die bereits für das letzte Jahr geplante Satzungsänderung steht ebenfalls auf der Tagesordnung. Wenn Sie sich noch nicht angemeldet haben, holen Sie dies gern nach! Den Anmeldebogen finden Sie [hier](#).

Nachdem das Bundesverfassungsgericht im Februar 2020 den § 217 StGB für nichtig erklärt hatte, überlagerte zunächst die Covid-19 Pandemie die Diskussion um das wichtige Thema der Suizidassistenten. Inzwischen gibt es jedoch viele Diskussionsbeiträge von unterschiedlichen Organisationen, Verbänden und Einzelpersonen. Der HPV NRW hat an mehreren Diskussionsrunden auf Bundesebene teilgenommen, selbst einen [Zwischenruf](#) verfasst und intern diskutiert. Der DHPV hat ein [Dialogpapier](#) mit Fallbeispielen veröffentlicht, welches als Diskussionsgrundlage vor Ort verwendet werden kann. Im Bundestag wurden zwei unterschiedliche Gesetzesentwürfe eingereicht. Einige Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Artikel und Informationen haben wir in einer [Literatur- und Medienliste](#) zusammengefasst. Wir wünschen Ihnen – auch mit Hilfe dieser Hintergrundinformationen – gute Gespräche innerhalb Ihrer Organisation. Sollten Sie Unterstützung durch den Vorstand oder Beiratsmitglieder wünschen, melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

Mit herzlichen Grüßen

Ulrike Herwald - 1. Vorsitzende HPV NRW

Ambulante Hospizarbeit – Rahmenvereinbarung zu § 39 a Abs. 2 SGB V

Die Verhandlungen zur turnusgemäßen Überprüfung der Rahmenvereinbarung nach § 39 a Abs. 2 SGB V werden in den nächsten Wochen in Berlin beginnen. Mittlerweile ist klar, dass es eine eigene Rahmenvereinbarung für die ambulante Kinder- und Jugend-Hospizarbeit geben wird. Dies war vor allem dem Deutschen Kinderhospizverein ein Anliegen. Die Verhandlungsrunden werden durch regelmäßige Videokonferenzen mit den Ländern und Überregionalen Organisationen begleitet. Soweit es möglich und erlaubt ist, werden wir Sie über den Stand der Verhandlungen auf dem Laufenden halten.

Wegweiser Hospiz- und Palliativversorgung

Einmal jährlich erinnern wir gern an den [Wegweiser Hospiz- und Palliativversorgung](#), der von Menschen auf der Suche nach einer hospizlich-palliativen Versorgung gut genutzt wird. Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Angaben dort aktuell sind und tragen Sie gegebenenfalls neue Angebote (z.B. migrationspezifische, demenzorientierte oder andere Schwerpunkte ihrer Einrichtung) nach. Der Wegweiser wird inzwischen von der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin gemeinsam mit dem DHPV getragen und ist gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Fachtag des Arbeitskreises Seelsorge

Der Fachtag des Arbeitskreises Seelsorge musste im letzten Jahr ausfallen. Nun ist geplant, diesen am 10. September 2021 in Essen nachzuholen. Das Thema ist gleich geblieben und aktueller denn je: *Berührbarkeit als Kern hospizlicher Praxis – Chancen und Gefährdung*. Professor Hermann Steinkamp und Professorin Brigitte Dorst werden Vorträge halten und es wird eine Reihe von Workshops geben.

Spende von OP- und FFP 2 - Masken

Der DHPV hat von einer Berliner Firma eine großzügige Spende an OP- und FFP 2-Masken erhalten. Diese wurden aufgrund der außerordentlich großen Zahl vom Landesverband Berlin auf alle Bundesländer verteilt. Auch der HPV NRW hat einen Teil der Masken bekommen. Diese geben wir gern an unsere Mitglieder weiter. Es handelt sich um 32 Päckchen à 50 Stück OP-Masken und 14 Päckchen à 20 Stück FFP 2-Masken. Bitte melden Sie sich bei Interesse in der Geschäftsstelle (per E-Mail: info@hvp-nrw.de oder telefonisch: 0234 97355147). Die Versandkosten übernimmt der HPV NRW, so dass diese Masken für Sie kostenfrei sind. Das Angebot gilt nur solange der Vorrat reicht.

Transparenzregister

Vielleicht ist sie auch schon bei Ihnen eingetroffen: Eine Rechnung vom BundesAnzeiger über mehrere kleine Beträge aus den Jahren 2017-2020 für die Führung Ihres Vereins im Transparenzregister. Wir haben uns erkundigt, was es damit auf sich hat und ob gemeinnützige Vereine diesen Betrag überhaupt bezahlen müssen, auch wenn sie bereits im Vereinsregister eingetragen sind. Leider ist es tatsächlich so, dass jeder Verein im Transparenzregister geführt wird. Solange der Verein dem Transparenzregister gegenüber die Gemeinnützigkeit nicht nachgewiesen und die Befreiung von der Gebühr beantragt hat, wird diese fällig und muss beglichen werden. Für die Zukunft kann sich ein gemeinnütziger Verein aber befreien lassen. Dafür sind die Registrierung und das Hochladen der Freistellungsbescheinigung erforderlich. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

Sie erhalten diesen Rundbrief, weil Ihr Dienst / Ihre Einrichtung Mitglied im Hospiz- und PalliativVerband Nordrhein-Westfalen e.V. ist. Sollten Sie diesen Rundbrief nicht länger erhalten wollen, schreiben Sie bitte eine Mail mit dem Betreff „Abmeldung Rundbrief“ an: info@hospiz-nrw.de.

Impressum:

Hospiz- und PalliativVerband NRW e.V.
Ostermannstraße 32
44789 Bochum
Telefon 0234 97355-147
Telefax 0234 97355-148
E-Mail: info@hvp-nrw.de
Website: www.hvp-nrw.de